

Einbürgerung in Deutschland und den Niederlanden



Niederlande

In den Niederlanden müssen sich Immigrant:innen in vielen Fällen obligatorisch einbürgern (außer sie kommen aus einem anderen EU-Land). Man hat drei Jahre lang Zeit für die Einbürgerung und kann selbst entscheiden, ob man im Selbststudium lernen möchte oder einen Einbürgerungskurs besucht. Diese Einbürgerungskurse sind – ebenso wie der Einbürgerungstest – kostenpflichtig. Dafür können Migrant:innen Geld bei DUO leihen, dem *Dienst Uitvoering Onderwijs*, einer Behörde des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Schafft man es nicht, sich innerhalb des Zeitraumes von drei Jahren erfolgreich einzubürgern, muss eine Strafe gezahlt werden. Es ist jedoch eine Verlängerung des Zeitraumes ohne Bußgeld möglich, beispielsweise wenn man erst noch Lesen und Schreiben lernen muss, ein Kind bekommen hat oder ein Familienmitglied verstorben ist.

Das Bestehen des Einbürgerungstests ist die Bedingung für den Erhalt der niederländischen Staatsbürgerschaft. Mit ihr bekommen Personen dann die gleichen Rechte und Pflichten wie gebürtige Niederländer.

Die Einbürgerungspolitik der Niederlande wurde bzw. wird immer wieder kritisiert, beispielsweise vom Fernsehmoderator Arjen Lubach in seiner Sendung *Zondag met Lubach*. Er sprach darüber, dass Informationsfilme über die Einbürgerung auf Niederländisch angeboten werden oder es eine Reihe privater Unternehmen bzw. Schulen gibt, die mit der Einbürgerung von Personen Geld verdienen wollen. Auch kritisierte er die Fragen des Einbürgerungstests, die häufig unverständlich gestellt seien. Die niederländische Regierung habe die Verantwortung, sich einzubürgern, bewusst auf die Migrant:innen geschoben.

Deutschland

Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, können Migrant:innen in Deutschland einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Damit bekommt man offiziell alle Rechte und Pflichten eines deutschen Bürgers.

Wie auch in den Niederlanden müssen Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen wollen, einen Einbürgerungstest bestehen. Dieser besteht aus 33 Fragen zum deutschen Recht, zur Geschichte und zur Politik. Mindestens 17 der 33 Fragen müssen richtig beantwortet werden. Drei Fragen werden zu dem Bundesland gestellt, in dem die/der Bewerber:in gemeldet sind. Die Einbürgerung kostet 255 Euro für Erwachsene und 51 Euro für Kinder.

Als Vorbereitung auf den Test können auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern Beispielfragen beantwortet werden. Bei jeder Frage wird die korrekte Antwort angezeigt. Wer im Rahmen seiner Einbürgerung ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen muss, kann einen Integrationskurs besuchen, die aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs besteht, in dem Wissen über Recht, Geschichte und Kultur vermittelt werden. Die Teilnehmer der Kurse müssen die Hälfte der Kosten übernehmen, die andere Hälfte übernimmt der Deutsche Staat. Bestimmte Personengruppen (etwa Geflüchtete) müssen keine Kosten übernehmen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Regelungen zu den Kosten von Integrationskursen.

Auch das deutsche Prozedere zur Einbürgerung steht immer wieder in der Kritik. Häufig werden zum Beispiel die Fragen kritisiert, die im Einbürgerungstest gestellt werden. So könnte man ihn beispielsweise durch bloßes Auswendiglernen der Fragen bestehen.